

Das Aargauer Milizbataillon

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **103 (1991)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nössischer Truppen zuvorkommend und herzlich und nicht etwa berechnend und nur notgedrungen geduldet.

4. Das Aargauer Milizbataillon

4.1. Der Bestand

Im Kanton Aargau bestand bis anhin noch keine Milizorganisation. Um bei einer weiter ungünstigen Entwicklung der Lage im Kanton Zürich gerüstet zu sein, beschloss der Kleine Rat am 21. März 1804 die Bildung eines Milizbataillons von 550 Mann. Es setzte sich zusammen aus fünf Infanteriekompanien zu je 100 Mann nach eidgenössischem Fuss, einem Stab von 12 Mann, einem Artilleriedetachement mit 25 Kanonieren und aus 11 Fuhrknechten zu den 22 Pferden für den Train. Die Milizen wurden bezirksweise aus den Gemeinden von den Bezirkskommandanten aus den 20- bis 30jährigen Männern proportional zur Wohnbevölkerung ausgezogen. Das Verhältnis der einzuziehenden Milizen zur Bevölkerung betrug durchschnittlich 0,043%⁸⁸, was zahlenmässig bescheiden und sehr gut tragbar war.

Bezirk	Bevölkerung	Milizangehörige	%	Vormals helv. Kanton
Zofingen	15'084	63	0,041	Aargau
Kulm	14'217	60	0,042	Aargau
Aarau	11'794	50	0,042	Aargau
Lenzburg	12'244	50	0,040	Aargau
Brugg	12'427	58	0,046	Aargau
Zurzach	10'208	44	0,043	Baden
Baden	11'705	49	0,041	Baden
Bremgarten	10'659	51	0,047	Baden
Muri	9'838	48	0,048	Baden
Laufenburg	10'110	44	0,043	Fricktal
Rheinfelden	7'383	33	0,044	Fricktal
Total	125'669	550	0,043	

Zofingen und Kulm stellten die erste Kompanie, Lenzburg und Baden die zweite, Muri und Bremgarten die dritte, Rheinfelden und Laufenburg die vierte, Aarau und Brugg die fünfte. Der Überbestand konnte einen Austausch oder Ersatz ermögli-

chen. Nach Beschluss vom 26. März durften 18 Freiwillige aus Ryken (Murgenthal) eine Musik bilden und zum Bataillon stossen⁸⁹.

4.2. Die Bezirkskommandanten

Mit der Durchführung der Verordnung und der Organisation des Milizbataillons wurden die eigens dazu neu ernannten und brevetierten 11 Bezirkskommandanten betraut. Es handelte sich dabei um Samuel Cornelius Suter für Zofingen, helvetischer Quartierkommandant, Gottlieb May zu Schöffland für Kulm, Georg Hunziker, helvetischer Generalmilizinspektor, für Aarau, Daniel Hemmann, helvetischer Bataillonschef, für Lenzburg, Sigmund Feer, vormals Hauptmann, für Brugg, Joseph Leonzi Müller, alt Ammann, für Muri, Jakob Weissenbach für Bremgarten, Joseph Maria Schmid von Baden, Bezirksrichter, für Baden, Joseph Häfeli von Klingnau, helvetischer Senator und jetzt Friedensrichter, für Zurzach, Joseph Brentano, k.k. Offizier, für Laufenburg – er ersetzte den für eine Offiziersstelle benötigten J. Umber – und NN. Wildpret, vormals Schützenhauptmann, für Rheinfelden. Man erkennt, dass diese Stelle allgemein von Männern mit aktiver militärischer oder militärorganisatorischer Erfahrung oder von Persönlichkeiten aus dem zivilen Leben, oft aus dem Justizdienst, besetzt waren. Dabei kamen sicher auch verwandtschaftliche und politisch-helvetische Beziehungen zum Tragen. Vom 23. bis 25. März nahm der Kleine Rat Kenntnis von der Annahme des Brevets der Erwählten. Suter sah darin einen «Einsatz für das Vaterland, die Erfüllung einer Bürgerpflicht», Hunziker versprach «Eifer und parteiloses Betragen», Feer stellte «Treue und Gehorsam, so lange Puls in den Adern schlägt» in Aussicht⁹⁰.

Jeder Bezirkskommandant wurde vom Bezirksamtman den dazu zusammengerufenen Gemeindeammännern vorgestellt. Dieser vorgängige persönliche Kontakt gehörte zum Ritual und sollte die auf den 28. März festgesetzten Aushebungen erleichtern. Von den Dienstpflichtigen und Ausgezogenen war eine Liste zu erstellen. Die Bezirkskommandanten hatten darauf zu achten, möglichst gediente, erfahrene Leute und taugliche Pferde zu rekrutieren. Für ihren Einsatz sollten sie «auf billige Weise» entschädigt werden. – Zur besseren Arbeitserfüllung stellte der Kleine Rat dem Bezirkskommandanten von Zofingen am 26. März einen Adjutanten zur Seite⁹¹.

Es handelte sich bei der Einrichtung der Bezirkskommandanten um ein Provisorium, wie es auch in anderen Kantonen festzustellen ist. Nach bewiesener Nützlichkeit wurde der Posten im Dezember 1804 neu definiert und in die Milizorganisation aufgenommen.

4.3. Die Organisation

Nach den Berichten der Bezirksamtänner und -kommandanten verlief die Aushebung in den Gemeinden gut. Problematisch war nur der Waffenmangel, besonders infolge der 1802 erfolgten Requisition. Zur Mannschaft wurde aus Zurzach gemeldet, dass das schon am 24. Marz ausgezogene Kontingent bereits am 26. marschbereit sei. In Kulm waren die befohlenen 60 Mann ausgehoben, wobei ein allgemeiner Unwillen auf die Zurcher Unruhestifter festgestellt wurde. Aus Baden kam der Bericht, dass nur wenig gediente Dienstpflichtige vorhanden seien, doch hatten sich viele Freiwillige gemeldet⁹².

Nach der Aushebung in den Gemeinden sollten sich die Auszuger der Bezirke Aarau, Zofingen, Kulm, Brugg und Lenzburg am Donnerstag, den 29. Marz, in Aarau versammeln. Die Soldaten aus den restlichen Bezirken folgten am Freitag. In Aarau sollten die Kompanien eingeteilt, vereidigt, mit Kader versehen und ausgebildet werden. Dieser Zusammenzug und die Durchfuhrung der Organisationsarbeiten fanden problemlos statt. Einzig die Gemeinden Ruti und Abtwil mussten gerugt werden, fehlte doch ihr Kontingent. Sie wurden angemahnt, ihre drei Mann bis zum 31. Marz nach Aarau zu schicken. Wenn nicht, sollten sie als «ungehorsame Gemeinden» behandelt werden⁹³.

Die Bezirkskommandanten waren angewiesen, ausserhalb des verlangten Kontingents allfallige Freiwillige in Listen aufzunehmen. Die Verzeichnisse sollten innerhalb von 14 Tagen abgeschlossen und der Regierung zugesandt werden. Der Kleine Rat hoffte, damit eine gewisse Mannschaftsreserve zu haben, auf die er im Fall weiterer eidgenossischer Forderungen zuruckgreifen konnte⁹⁴. Leider sind diese Listen, sofern es sie gegeben hat, nicht erhalten. So fallt eine mogliche Aussage zum Verstandnis fur den Einsatz in Zurich aus.

Das Artilleriedetachement sollte zur Bedienung der zwei Geschutze, zwei Zweipfunder aus Schofthland, dienen⁹⁵. Damit verfugte die Infanterie uber die notige und direkte Artillerieunterstutzung, die im Einsatz mit Kartatschen gerade den infanteristischen Kampf wirksam mitgestalten und -entscheiden konnte. Der Aargau liess dies Detachement aus eigener Initiative und aus militarischem Sachverstand heraus organisieren, ohne dazu vom eidgenossischen Landammann aufgefordert worden zu sein.

Fur den Train der Artillerie, Infanterie und fur allgemeine Transporte musste jeder Bezirk einen Fuhrknecht und zwei geschirrte Pferde stellen. Vereidigte Experten schatzten die Tiere auf den Sammelplatzen. Die Bezirkskommandanten waren verantwortlich, dass nur wirklich taugliche Pferde ausgewahlt wurden⁹⁶.

In Ryken (Murgenthal) hatten sich 18 Mann zu einer Musik zusammengefunden. Am 26. Marz verdankte der Kleine Rat das Angebot von Johann Jakob Mummenthaler und Johannes Pluss, freiwillig damit eine Feldmusik als Bataillonsspiel zu bilden. Die Regierung nahm die Offerte an, hielt aber fest, dass die Musikanten trotzdem ihrer Lospflicht fur das Milizbataillon unterlagen und des Spiels wegen keine

Dienstbefreiung erfolge. In der Folge bereicherte Kapellmeister Sebastian Niederländer mit 17 Mann das aufgebotene Bataillon⁹⁷. – Solche Spiele, Feld- oder Türkenmusiken waren zur gleichen Zeit auch in kleineren Ortschaften, z.B. im Kanton Bern oder St. Gallen, anzutreffen. Sie bildeten, beeinflusst vom französischen Vorbild, eine Bereicherung des kantonalen Militärwesens und des schweizerischen Musiklebens⁹⁸.

4.4. Das Truppenkader

Während der Kleine Rat sich mit der Besetzung der Bataillonsstabstellen nicht beschäftigte, bestimmte er am 27. März die fünf Kompaniekommandanten: Samuel Sutermeister jun. aus Zofingen, Abraham Meyer von Lenzburg, Joseph L. Egli von Wohlen, Xaver Umber aus Laufenburg und Franz Schazmann von Windisch. Sutermeister, Meyer und Umber mussten jedoch, die Gründe dafür sind nicht festgehalten (Weigerung? Unfähigkeit? bessere Kandidaten?), ersetzt werden. Am 30. März ernannte die Regierung Jakob Plüss aus der Altlachen/Zofingen, Häusermann von Egliswil – er kam für den zu den freiwilligen Reitern berufenen Friedrich Rohr – und Joseph Brentano von Laufenburg als Ersatz. Zugleich wurden auch die Subalternoffiziere bestimmt, die Unterleutnants Kleiner und Meyer hingegen direkt durch Kriegsrat May. Eine nähere Abklärung der Kader wird aufschlussreiche Hinweise soziodemographischer Art und zur kantonalen Militärpolitik ergeben. Die Untersuchung muss sich jedoch auf eine längere Periode erstrecken, der «Fall 1804» ist zu beschränkt¹⁰⁰.

4.5. Uniform und Fahne

Die Regierung war sich bewusst, angesichts der kurzen Frist den Milizen keine Uniform vorschreiben zu können. Es war jedoch erlaubt, vorhandene Uniformen aus dem fremden Dienst oder einer alten kantonalen Ordonnanz zu tragen. Wer keine Uniform besass, sollte jedoch mit «guter Kleidung» versehen sein. Im Habersack waren ein Hemd, ein Paar Schuhe, Strümpfe, eine Kappe, ein Kamm, eine Bürste und ein Löffel mitzutragen¹⁰¹.

Johann Martin Usteri, ein damals bekannter Zürcher Maler und Künstler, schilderte als aufmerksamer Beobachter der Ereignisse auch das Aussehen der Aargauer: «Es gab bey diesem Anlass auch solche, die in gewöhnlichsten zwilchenen oder leinenen Arbeiterkitteln ausrückten. Um ihnen eine militärische Façon zu geben, hatte man sie mit einem hellblauen Kragen und Aufschlägen und einer Achselklappe versehen. Der Kittel, bald mit einer, bald mit zwey Reihen Knöpfen, gelb, weiss oder mit Leinen überzogen. Die Hüte meist rund, viele mit Aargauer Kokarde, mit oder ohne Plumage, und von allen Farben, bald einfach weiss, schwarz, rot oder helvetisch

oder bernerisch usw. Weste und Beinkleider nach Willkür, meistens auch von Zwilch und grossentheils lang, selten kurze Überstrümpfe. Einige hatten auch schwarze Bandeliere.» – Das Signalement des Deserteurs M. Lüscher gibt noch weitere Hinweise: «... trug, da er sich auf den Sammelplatz begeben, blau, roth und hellblau gestrichelte Hosen, eine Weste mit Ermeln von gleichem Zeug, einen runden, hohen, mit Wachstuch überzogenen Hut.»¹⁰²

Nach dem eidgenössischen Militärprojekt führten die Bataillone eine kantonale Fahne, ohne dass das Aussehen bestimmt worden wäre. Der Aargau hatte am 20. April 1803 wohl Wappen und Siegel für den neuen Kanton angenommen, die Kantons- oder Militärfahnen aber noch nicht festgelegt. So blieb vorläufig auch das Aargauer Milizbataillon noch ohne Fahne.

Die Situation des Aargau betreffs Uniform und Fahne entsprach den Verhältnissen der meisten Kantone in der Schweiz. Sofern nicht schon Miliztruppen wie z.B. im Kanton Bern aufgestellt waren, trugen einzig die Standeskompanien und Freiwilligeneinheiten eine Uniform. Bei der Fahne konnten die alten Stände wie Zürich, Bern oder Freiburg auf vorrevolutionäre Ordonnanzfahnen zurückgreifen. Im Falle des neugebildeten Aargau war dies jedoch nicht möglich, wollte man nicht den einen oder anderen Kantonsteil bevorzugen bzw. benachteiligen¹⁰³.

4.6. Zur Bewaffnung

Der Aargau war – im Unterschied zu den meisten anderen Kantonen – in der glücklichen Lage, über einige Waffen aus der Helvetik und aus dem Berner Teilungsbestand zu besitzen. Diese Waffen waren hauptsächlich im Zeughaus in Aarburg eingelagert. So konnte nach Beschluss vom 21. März 1804 das Milizbataillon mit tauglichen Gewehren und Bajonetten und die Unteroffiziere zusätzlich mit Säbeln ausgerüstet werden. Diese leihweise abgegebenen Waffen wurden mit Munition anlässlich der Organisation der Einheiten in Aarau der Truppe zur Verfügung gestellt¹⁰⁴.

Am 29. März erhielt das Kriegsdepartement vom Kleinen Rat einen Kredit von unbestimmter Höhe für Militärausgaben zugesprochen. Damit sollten nicht nur defekte Waffen repariert werden, sondern auch neue Gewehre zu Fr. 10.– und Munition in grösserem Rahmen gekauft werden. Der Kredit von Fr. 1'000.– vom 21. März wurde nämlich schon bald als ungenügend erachtet¹⁰⁵.

Die Milizen sollten eigentlich neben ihrem Habersack auch eine Patronentasche mitbringen. Da aber auch dies ein Mangelartikel war, beschloss der Kleine Rat am 21. März den Kauf von 400–500 Patronentaschen. Das Kriegsdepartement schrieb die Lieferung, das Stück zu Fr. 4.–, am 23. März aus. Die Lieferfrist war auf den 1. April – es galt, die Truppe schnell auszurüsten – beschränkt. Zeughausinspektor Müller auf Aarburg stellte das Modell zur Verfügung¹⁰⁶.

Das Artilleriedetachement erhielt zwei 2-Pfünder Kanonen, die in Schöffland standen und nach Aarau gebracht werden mussten. Das eine Geschütz wurde sofort montiert, mit Munition versehen und in marschfertigen Zustand versetzt. Die Ausrüstung der zweiten Kanone erfolgte später¹⁰⁷.

Der Kanton Aargau hatte in kluger Voraussicht nicht auf eine erste Krise gewartet, um eine Waffen- und Munitionsreserve anzulegen. So konnte er praktisch problemlos das geplante Milizbataillon und damit das künftige eidgenössische Kontingent bewaffnen und ausrüsten. Dadurch ersparte sich der Aargau die Peinlichkeit von z.B. Schwyz oder Solothurn, sich erst in der Notlage nach Waffen umschaufen zu müssen und auf den guten Willen von Bern und der Waadt, die ja Reserven besaßen, angewiesen zu sein.

4.7. Sold und Verpflegung

Landammann von Wattenwyl wies die Kantone an, betreffs Sold und Verpflegung die Richtlinien des Projekts zur eidgenössischen Militärorganisation zu befolgen. Damit wurde diese Sache einheitlich geregelt und gab nicht – gerade bei Unterschieden im Sold – zu Eifersucht zwischen den kantonalen Kontingenten und zu Reklamationen Anlass. Diese Regelung galt auch für die Rationen der Pferde¹⁰⁸.

Für die Lieferungen war das Kriegskommissariat zuständig. Es organisierte daneben auch Unterkünfte, Holz, Stroh und Licht. Dank dem Entscheid vom 12. Januar 1804 hatte der Aargau seinen aus der Helvetik übernommenen Kriegskommissar beibehalten und verfügte damit über einen eingespielten Verwalter¹⁰⁹.

5. Die weiteren eidgenössischen Aufgebote und der Truppeneinsatz

Die Lage im Kanton Zürich verschlechterte sich zusehends. Nach weiteren Eidverweigerungen stellte die dortige Regierung die Huldigungen ein. Die offene Opposition wurde immer bedeutender, obwohl der eidgenössische Landammann und Oberst Ziegler am 18. und 27. März warnende Proklamationen an die aufrührerische Bevölkerung erlassen hatten. Die Mehrheit des Zürcher Landvolkes verhielt sich jedoch – glücklicherweise – noch abwartend, um sich bei eindeutigeren Machtverhältnissen dann der stärkeren Partei anzuschliessen. In der Nacht zum Palmsonntag, vom 24. auf den 25. März 1804, zündeten einige Leute das ehemalige Landvogteischloss in Wädenswil an. Der weitherum sichtbare Brand wurde als deutliches Signal zum allgemeinen Aufstand gewertet. In Affoltern a.A. setzten Aufrührer drei Offiziere, die Mannschaft zum Zürcher Bataillon ausheben wollten, gefangen. In dieser Lage mobilisierte Landammann von Wattenwyl weitere eidgenössische Truppen, so in Bern (2 Kp), Schwyz (2 Kp), Solothurn (1 Kp), Basel (1 Kp), Schaffhausen (1 Kp), Appenzell Ausserrhoden (3 Kp) und auch im Aargau¹¹⁰.